

Maren Gag, Joachim Schroeder

Refugee Monitoring

Berichterstattung zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule/Beruf

Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen

1. Zum Auftrag und Problem

Im Rahmen der Netzwerkarbeit von FLUCHTort Hamburg wurde das Konzept Refugee Monitoring erstellt, das darauf abzielt, die Wirksamkeit einer erweiterten Integrationspolitik in Hamburg kontinuierlich zu überprüfen. Infolge einer fachlichen Erörterung in einem mit zahlreichen Hamburger Expert/innen im Juni 2011 durchgeführten Werkstattgespräch, wurde von einigen Leitern von Berufsschulen das Interesse bekundet, an der Erstellung eines themenzentrierten Bildungsberichts zum Übergangssystem Schule/Arbeit in Hamburg mitzuwirken. Dieser Bericht konnte im Mai 2012 vorgelegt werden. Auf der Grundlage von empirisch erhobenen Daten (Interviews an den Schulstandorten, im HIBB und LI), einer Dokumentenanalyse, einer Auswertung statistischen Materials sowie von empirischen Studien zu den Lebenslagen und Bildungskarrieren von in Hamburg lebenden Flüchtlingen ist eine detaillierte Problemanalyse erstellt worden, die strukturelle und pädagogische Passungsprobleme der Bildungsgänge „Berufsvorbereitungsjahr für Migranten“ (BVJ-M) und „Vorbereitungsjahr für Migranten“ (VJ-M) beschreibt sowie organisatorische, administrative und rechtliche Reformbedarfe beleuchtet (vgl. Gag/Schroeder 2012). Im Folgenden werden die wichtigsten Fakten aus dem Bildungsbericht zusammengefasst und die Empfehlungen erläutert.

Seit 2011 wird in Hamburg das reformierte Übergangssystem Schule/Beruf schrittweise umgesetzt, das zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher beitragen möchte (Drucksachen 18/3780 und 19/6273). Junge Asylsuchende oder Geduldete, die als Quereinsteiger in das Schulsystem gelangen, werden außerhalb des regulären Übergangssystems in zwei gesonderten Bildungsgängen – BVJ-M bzw. VJ-M – betreut. Im Mai 2012 wurden mehr als 750 junge Flüchtlinge an neun beruflichen Schulen konzentriert unterrichtet; das ist rund ein Viertel aller Jugendlichen im Hamburger Übergangssystem. Prognosen zufolge wird diese Zahl in der Hansestadt in den nächsten Jahren ansteigen.

Kern der Reform ist die Neuausrichtung des Übergangs Schule/Beruf auf die Ausbildungsvorbereitung (AV) durch eine Dualisierung der Lernorte (curricular orientiert am dualen System und an den Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung in Hamburg) sowie durch eine unterstützende Übergangsbegleitung (Drucksache 19/8472). In den einschlägigen Drucksachen und Konzepten wird jedoch leider an keiner Stelle erörtert, ob für Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die beruflichen Schulen einsteigen und insbesondere ob für Flüchtlinge und Asylsuchende der Zugang zu, der Verbleib in und der erfolgreiche Abschluss einer Teilnahme in der reformierten AV überhaupt rechtlich möglich, organisatorisch gesichert und inhaltlich plausibel ist.

Die rechtlichen Restriktionen, die insbesondere der Einführung des VJ-M zugrunde lagen, sind in der Gesetzgebung des Bundes und des Landes in den letzten Jahren sukzessive abgebaut worden. Jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden werden nach einem Jahr Aufenthalt zunehmend mehr Möglichkeiten eröffnet, ihre Bildungsrechte wahrzunehmen und auch an

Ausbildung und Arbeitsmarkt teilzuhaben. Vor diesem Hintergrund ist ein Perspektivwechsel bezogen auf Funktion und Ausgestaltung der Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M erforderlich, zudem auch der Hamburger Senat diese Zielgruppe im Zuge der Neuorientierung des Hamburger Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern ausdrücklich einschließt.

Die erheblichen pädagogischen Passungsprobleme der beiden Bildungsgänge hinsichtlich ihrer unzureichenden Ausstattung, ihrer bildungspolitischen Zielkonflikte, ihrer inkonsistenten curricularen Konzepte, einer unflexiblen und inhaltlich überarbeitungsbedürftigen Prüfungsordnung sowie die Unzulänglichkeiten mit der Umsetzung der beruflichen Vorbereitung und der sprachlichen Förderung führen zu zahlreichen Schwierigkeiten im Schulalltag, weil diese Bildungsangebote nicht auf die Lernvoraussetzungen und die Lebenslagen der Jugendlichen zugeschnitten sind. Zudem sind Einflussfaktoren festzustellen, die Qualität mindernd auf die Bildungsgänge einwirken: Der organisatorische und administrative Stellenwert der Bildungsgänge im HIBB, die komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, denen Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge unterliegen, der Widerspruch zwischen Bedarf und Angebot hinsichtlich der Professionalisierung und Fortbildung der Lehrkräfte und der Schulentwicklung sowie der bisherige Umgang mit Anschlussperspektiven und betrieblicher Orientierung, insbesondere durch die fehlende Einbindung in die Instrumente des Übergangsmangements. All dies schmälert das Erreichen der bildungspolitischen Zielsetzung des aktuellen Hamburger Senats, dass „niemand verloren gehen“ und „kein Abschluss ohne Anschluss bleiben“ soll. Vielmehr wird die Verwirklichung von Bildungsrechten für solche Jugendlichen massiv erschwert, die unter unterschiedlichen Vorzeichen am Rande der Gesellschaft stehen.

2. Empfehlungen

Für die weitere konzeptionelle Ausgestaltung sowie für die Organisation eines adressatengerechten berufsvorbereitenden Bildungsganges, der jugendlichen Seiteneinsteiger/innen ohne deutsche Sprachkenntnisse und mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus die Chancen eröffnet, nachträglich Schulabschlüsse zu erlangen und einen anschlussfähigen Einstieg in das Hamburg Bildungssystem sowie einen nahtlosen Übergang in die Arbeitswelt sichert, ergibt sich die Notwendigkeit, einen gesonderten Bildungsgang beizubehalten, der aber strukturell und curricular neu geordnet und mit denselben Ressourcen wie die Ausbildungsvorbereitung (AV) ausgestattet werden muss.

Im Einzelnen werden folgende Empfehlungen formuliert:

Erstens: Altersgrenzen für Schulbesuch ausweiten

Die im Schulgesetz verankerte Bindung der Schulpflicht und des Rechts auf Beschulung an das Lebensalter bzw. an das Erreichen der Volljährigkeit muss überarbeitet werden zugunsten von Regelungen, die sich an der faktisch in Anspruch genommenen individuellen Bildungszeit orientieren. Damit auch Flüchtlinge und Asylsuchende trotz migrationsbedingter Unterbrechungen der Bildungsverläufe ihre Potenziale entfalten können und um eine annähernde Gleichstellung mit anderen Schüler/innen der Hansestadt zu erreichen, sollte die im Hamburger Schulgesetz verankerte Schulpflichtdauer von elf Schulbesuchsjahren auch jungen Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant/innen gewährt werden, selbst wenn diese zwischenzeitlich volljährig werden.

Zweitens: Zeitlich flexibilisierten und inhaltlich modularisierten Bildungsgang schaffen

Zur Gleichstellung der jungen Flüchtlinge, Asylsuchenden und Migrant/innen ist ein zwei- bis dreijähriges „AV-M“ zu schaffen, das sich in seinen formalen Zielsetzungen nicht von der AV unterscheidet, in seiner organisatorischen Struktur (flexibilisiertes Modulprinzip) jedoch gänzlich anders als diese konstruiert ist. Um die Passgenauigkeit der Bildungsangebote zu den individuellen aufenthaltsrechtlichen Entwicklungen, den sozialrechtlichen Hindernissen, den vielfältigen Lernausgangslagen und den sehr unterschiedlichen Bildungs- und Berufszielen zu erhöhen, sind in den beruflichen Schulen schulpolitische Bedingungen zu schaffen, um verschiedene migrationspädagogische Bildungs- und Qualifizierungsmodule vorhalten zu können, in denen Teilqualifikationen erworben und zertifiziert werden: *Sprachmodule* (Alphabetisierung, sprachliche Grundbildung im Deutschen, Förderung der Herkunftssprachen, Deutsch am Arbeitsplatz); *Alltagsrelevante Grundbildungsmodule* (Bewältigung von asyl- und fluchtrelevanten Alltagsanforderungen, Behördengängen, Gesundheit, Wohnen, Finanzkompetenzen, Umgang mit Diskriminierung und Rassismus etc.); *Arbeitsweltrelevante Grundbildungsmodule* (handwerkliche oder gewerblicher Schlüsselqualifikationen); *Praxismodule* (Gestufte Dualisierung der Lernorte in den Werkstattbereichen der beruflichen Schulen und Praktika des ersten Arbeitsmarktes); *Prüfungsmodule* (zeitlich begrenzte Prüfungsvorbereitung zum Erwerb berufsvorbereitender Schulabschlüsse); *Übergangsmodule* (intensive schul- und sozialpädagogische Begleitung des Übergangs in die Arbeitswelt).

Drittens: Pädagogische Zielsetzungen des Bildungsganges gesetzlich neu justieren

Damit der Bildungsgang eine realistische Brückenfunktion einnehmen kann, die jungen Flüchtlingen, Asylsuchenden und anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund ermöglicht, ihren weiteren Bildungsweg zu verfolgen, sind seitens der Schulbehörde zur sachgerechten Realisierung ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

- 3.1 *Aufhebung der Unterscheidung „BVJ“ und „VJ“*: De facto ist bereits jetzt die Abgrenzung der beiden Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M in manchen Berufsschulen aufgelöst, weil der Versuch einer exakten aufenthaltsrechtlichen Unterscheidung von zwei Migrantengruppen schwierig ist, zu schulorganisatorischen Problemen führt und pädagogisch unsinnig ist. Eine Separierung der Flüchtlinge von den Migrant/innen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus ist aufgrund der rechtlichen Veränderungen nicht mehr begründbar und sollte somit so rasch wie möglich gesetzlich aufgehoben werden.
- 3.2 *Gerechte Bedarfsbemessung*: Um eine Gleichstellung hinsichtlich der Bedarfsbemessung mit den für andere Bildungsgänge im Hamburger Schulsystem geltenden Standards zu erreichen, sind die Basisfrequenzen und Grundstunden denen der Ausbildungsvorbereitung (Basisfrequenz: 13, Grundstunden: 30) und Ausbildungsbegleitung (4 Grundstunden pro zehn Jugendliche) anzugleichen. Die Stundentafel sieht für das (einjährige) AV insgesamt 1.475 Grundstunden vor, für das (zweijährige) „AV-M“ sind folglich 2.950 Modulstunden zu veranschlagen.
- 3.3 *Überarbeitung der Prüfungsordnung*: Die Bestimmungen der Prüfungsordnung zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses in der AV basieren auf der Annahme, dass ein neunjähriger allgemeinbildender Bildungsgang in Hamburg absolviert wurde. Diese Norm kann auf Quereinsteiger nicht angewandt werden. Vielmehr ist eine Prüfung zu entwickeln, die in ihren Anforderungen und Gegenständen einem Bildungsgang entspricht, der zwei bis maximal drei Jahre umfasst, der modularisiert absolviert wird und der einen hohen arbeitsweltorientierten Praxisanteil hat. Da die Berufsschulen bereits jetzt schon im Verlauf des Schuljahres neue Jugend-

liche kontinuierlich aufnehmen, müssen folglich auch die Prüfungstermine zeitlich flexibilisiert werden.

3.4 Überarbeitung der Bildungspläne: Im Zuge der Verschmelzung der beiden Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M und unabhängig davon, ob die Hamburger Schulpolitik den hier unterbreiteten Vorschlag aufnimmt, zur Neuordnung des „AV-M“ einem Modularisierungsprinzip zu folgen, ist es notwendig, die aktuell gültigen Bildungspläne für die beiden Bildungsgänge zu einem Curriculum weiterzuentwickeln, das auf die Lebenslagen von Flüchtlingen und Asylsuchenden zugeschnitten ist. Es wird empfohlen, in anderen Bundesländern bereits entwickelte Curricula sorgfältig zu sichten und auf die Hamburger Verhältnisse hin anzupassen.

3.5 Erhöhung der Stundenzahl für die sprachliche Vorbereitung: Dem Einstieg in die berufliche Vorbereitung ist ein Modul zur sprachlichen Förderung bzw. ein Lehrgang zur Alphabetisierung vorzuschalten, in denen die Schüler/innen eine sprachliche Basisqualifizierung erhalten, wie sie auch in den Rahmenvorgaben zur schulischen Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Regelklassen vorgesehen ist. Der Umfang orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu den Integrationskursen für junge Erwachsene und sieht 960 Unterrichtseinheiten vor.

Viertens: Vermittlung und Begleitung sichern

Um einen lebenslagenorientierten Bildungsgang zu realisieren, ist es notwendig sicher zu stellen, dass eine detaillierte Erhebung und präzise Beschreibung der individuellen Lebenslagen der jungen Flüchtlinge stattfindet, damit entsprechende sozialpädagogische Interventionen zur Stabilisierung angeboten werden können.

4.1 Lebenslagenanalyse: Für eine möglichst systematische und umfassende Klärung der aktuellen, individuellen Lebenslagen der Schüler/innen wird empfohlen, in den Erstversorgungseinrichtungen, in der Jugendhilfe, an den Schulen sowie im IZ HIBB einheitliche bzw. aufeinander abgestimmte Erhebungsmethoden zu verwenden, die ermöglichen, den Verbleib nach Abschluss des Bildungsganges nachzuvollziehen. Um die Vermittlung in Ausbildung oder auch in Erwerbsarbeit zu erleichtern, wird angeregt, den Erfahrungszuwachs zumindest im arbeitsweltbezogenen Bereich in Form von Portfolios zu dokumentieren. Auch die bereits erworbenen Arbeitserfahrungen können somit besser sichtbar gemacht werden und würden Anschlussperspektiven optimieren.

4.2 Lernbegleitung und sozialpädagogische Betreuung: Um dem besonderen Förderbedarf von Flüchtlingen und Asylsuchenden Rechnung zu tragen, ist es unumgänglich, individuelle Lernbegleiter/innen und sozialpädagogische Fachkräfte in den Bildungsgang zu integrieren. Mit einer engen Verknüpfung von Unterricht und einer intensiven Beratung und Begleitung lässt sich die Ausbildungsreife der jungen Flüchtlinge stärken. Von zentraler Bedeutung ist, dass in den geplanten Jugendberufsagenturen diese Aufgabenstellung übernommen und Expertise zur Beratung bzw. Betreuung der Klientel entwickelt oder vorgehalten wird.

Fünftens: Schulorganisation und Kooperationsstrukturen festigen und ausbauen

Um benachteiligende Effekte zu minimieren und um den bildungspolitischen Anspruch einzulösen, dass niemand verloren gehen soll, sind Veränderungen auf Strukturebene erforderlich.

5.1 Klärung der Zuständigkeiten: Um die Vernachlässigung der bisherigen Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M zu kompensieren und um entsprechende Reformen einzuleiten, ist eine Direktive durch die Behördenleitung bzw. die Geschäftsführung an die Schulaufsicht des HIBBs notwendig, damit unter anderem auch die entsprechenden Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten verbindlicher geregelt werden.

5.2 Kooperation: Um den Umgang mit den pädagogischen Paradoxien aufgrund komplexer und schwieriger Gesetzeslagen zu erleichtern und die Zusammenarbeit mit externen flüchtlingsnahen Fachdiensten und Akteuren zu verbessern, wird vorgeschlagen, die Netzwerkarbeit zu erweitern und die Kooperationsbeziehungen zu den einschlägigen Einrichtungen zu institutionalisieren. Neben der verbesserten Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit Flüchtlingseinrichtungen im Einzelfall sollten die Jugendberufsagenturen sicher stellen, dass im Rahmen der geplanten Beratungsinstanzen ‚unter einem Dach‘ auch eine flüchtlingspezifische Beratung implementiert und finanziell abgesichert wird, um einer notwendigen Verstetigungsstrategie Rechnung zu tragen.

Sechstens: Fortbildungsoffensive zielgerichtet ausrichten

Um den Umbau der beiden hier thematisierten Bildungsgänge zu begleiten, ist eine gezielte Personalentwicklung der Lehrkräfte und anderer in den Berufsschulen pädagogisch Tätigen erforderlich. Zur Qualitätssicherung müssen folglich die Lehr- und Leitungskräfte dieser Bildungsgänge in die vorgesehene Qualifizierungsoffensive einbezogen werden. Zudem ist es notwendig, Zielvereinbarungen festzulegen, die schulbezogene und schulübergreifende Unterstützungsmaßnahmen unter Beteiligung verschiedener Ressorts des LI bereitstellen.

6.1 Sprachförderung und Grundbildung: Insbesondere für die sachgerechte Umsetzung der Literalitätsförderung ist es notwendig, umfassende und langfristig angelegte Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen, um dem „Fachkräftemangel“ im berufspädagogischen Bereich entgegenzuwirken.

6.2 Didaktische Werkstätten: Die schulübergreifende Zusammenarbeit sollte gestärkt werden, um ‚neue‘ Schulstandorte in den Erfahrungsaustausch einzubinden und die Qualitätsentwicklung zu steigern. Dafür müssen ausreichend Ressourcen in Form von Arbeitszeit sowie unterstützendem Personal für Koordination und fachliche Dienstleistung bereitgestellt werden. Die Organisation von didaktischen Werkstätten zur Sichtung von bereits vorhandenen Ansätzen, Konzepten, Tools und Unterrichtsmaterialien für eine flüchtlingsensible Beschulung und Begleitung könnten die Neuorientierung der Bildungsgänge unterstützen.

Siebtens: Wissen aus Praxis und Forschung nutzen

Ausgewiesen mit fundierten Forschungserfahrungen in den Themenfeldern Flucht und Zuwanderung sowie zur schulischen und beruflichen Integration von Migrant/innen sind an den verschiedenen Hamburger Hochschulen eine Reihe von Forscher/innen tätig, deren Expertisen für die Überarbeitung formaler Bildungsangebote einbezogen werden kann und sollte. Zudem liegen langjährige Praxiserfahrungen der Hamburger Netzwerke vor, die seit gut zehn Jahren vom Hamburger Senat sowie aus ESF Programmen (Bund/Land) gefördert werden.

7.1 Zur Nutzung von Synergieeffekten wird vorgeschlagen, einen Fachbeirat einzurichten, der den Umbauprozess des Übergangssystems für die Zielgruppe begleitet und die Ergebnisse eines künftigen Monitorings auch unter Beteiligung externer Akteure aus Wissenschaft und außerschulischer Praxis im Feld der Flüchtlings- und Migrationsarbeit in die öffentliche Debatte und in die politischen Foren einbringt. Hier könnten auch andere Städte in Deutschland einbezogen werden.

Achtens: Flüchtlingsbezogene Bildungsberichterstattung institutionalisieren

Eine regelmäßige Bildungsberichterstattung und ein aus den empirischen Befunden abgeleitetes Bildungsmonitoring tragen dazu bei, längerfristige Entwicklungen sichtbar und Wirkungen der Hamburger Bildungspolitik transparenter zu machen. Es ist notwendig, die vielfältigen Hindernisse für die Zielgruppe im Zugang, Verbleib und Übergang zu schulischer und beruflicher Bildung kontinuierlich zu identifizieren sowie prospektiv Handlungs- und Steuerungsbedarfe für die Schulverwaltung und -politik aufzuzeigen.

8.1 Indikatoren festlegen und Erhebungsinstrumente verabreden: Damit sich die Bildungsberichterstattung auf eine systematische Erhebung von Struktur-, Prozess-, Interventions- und Ergebnisdaten stützen kann, ist es notwendig, die erforderlichen Indikatoren zu definieren. Im Anhang 1 des Berichts sind wichtige Indikatoren aufgelistet, die für eine Bildungsberichterstattung zum beruflichen Übergangssystem benötigt werden. Durch das personenunabhängige Aggregieren der Daten, die in dem im Anhang 2 beigefügten Profilingbogen erhoben werden, können ebenfalls aussagekräftige Informationen für den „Flüchtlingsbericht“ gewonnen werden. Die geplanten Jugendberufsagenturen sind von besonderer Bedeutung, um die weitergehende Begleitung der jungen Flüchtlinge nach Abschluss des Bildungsganges zu organisieren sowie eine entsprechende Fortschreibung der Daten zu sichern. Diese Befunde sollten künftig in dem vom Institut für Bildungsmonitoring veröffentlichten Hamburger Bildungsbericht berücksichtigt werden.

8.2 Qualitative Bewertung der Ergebnisse sicherstellen: Ob Bildungskonzepte taugen, erweist sich letztlich erst in der Rückschau auf die Bildungs-, Erwerbs- und Lebensverläufe der Schüler/innen: Hat gesellschaftliche Integration dauerhaft stattgefunden – bei wie vielen und wie? Ist die Einmündung in das Beschäftigungssystem gelungen – und wie lange dauerte sie an? Zur qualitativen Bewertung der Datenerhebung sollte deshalb eine fachbezogene externe wissenschaftliche Untersuchung herangezogen werden, die alle zwei Jahre eine Studie zur Bildungs- und Ausbildungssituation von Flüchtlingen in Hamburg erstellt. Um die Aussagekraft über die Wirkung des Hamburger Berufsbildungssystems zu erhöhen, ist es zudem unabdingbar, eine wissenschaftliche Schulwirkungsforschung zu etablieren, die mit qualitativen, biografischen Methoden sorgfältig und detailliert Bildungsverläufe über einem längeren Zeitraum dokumentiert bzw. rekonstruiert und auch die Sichtweisen der Ausbildungsbetriebe einbezieht sowie auf dieser empirischen Grundlage Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Übergangssystems gibt.

Hamburg, im Mai 2012